

ENTWURF !!!

Schützen - Gilde - Peitz von 1673 e. V.

Kleider- Beförderungs- und Auszeichnungsordnung



Inhalt

- § 1 Grundsätze
- § 2 Schützenkleidung und Dienstgrade
- § 3 Beförderungen und Aberkennung von Dienstgraden
- § 4 Ehrungen und Auszeichnungen
- § 5 Inkrafttreten

§ 1 Grundsätze

Die Mitglieder der Schützen-Gilde-Peitz von 1673 e.V. sind der Tradition ihres Vereins verpflichtet. dies spiegelt sich im Namen, dem Sitz, dem Zweck der Struktur und in der Bekleidung der Mitglieder des Vereins wieder!

Die Mitglieder des Vereins treten bei feierlichen Anlässen in einheitlicher Schützenkleidung auf, deren Aussehen und Ausstattung die nachfolgende Ordnung regelt:

Die Kleidung besteht aus

der Jacke	(für Schützinnen und Schützen)
der Hose	(für Schützinnen Rock oder Hose)
schwarzen Schuhen	(für Schützinnen und Schützen)
dem weißen Hemd	(für Schützinnen die weiße Bluse)
dem Schlips, Krawatte oder Fliege	(für Schützinnen und Schützen)
dem Hut / Kappe	(für Schützinnen und Schützen)

Mit dem Eintritt in den Verein verpflichtet sich jedes Mitglied, innerhalb von 12 Monaten die Schützenkleidung gem. dieser Ordnung bei den entsprechenden Anlässen zu tragen.

Bei der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen soll die Zugehörigkeit zum Verein ebenfalls erkennbar sein, entsprechende Bekleidung kann über den Verein erworben werden, bzw. ist mit dem

Vorstand abzustimmen.

§ 2 Schützenkleidung & Dienstgrade

2.1 Aussehen der Schützenkleidung

Jacke: grün, mit Besatz; dunkelgrüner Kragen und Ärmelaufschlag;
auf den Kragenecken silbernes oder goldenes Eichenlaub je nach Graduierung
Knöpfe in Gold oder Silber > Anordnung: 3 x groß; 3x klein auf dem Ärmelbesatz;

Schulterstücke 2 x mittelgroß; Rückenspange 1 x groß

Hose / Rock: Schwarz

Ehrenformation: bei festlichen Anlässen weiß und weiße Handschuhe.

Hut: grün, eine Seite hochgeklappt und mit Feder

2.2 Dienstgrade in der Gilde

Mit Inkrafttreten dieser Ordnung gelten nachfolgende Dienstgrade und deren Rangabzeichen verbindlich für jedes Vereinsmitglied.

Schützengrade:



Unterfeldwebel

Feldwebel, Oberfeldwebel,

Stabsfeldwebel

Unterfeldwebel (Grunddienstgrad bei Eintritt in die Gilde)

Unterfeldwebel: grüne Schulterklappen mit silberner Linientresse um die Schulterstücke

Feldwebel: dito und ein Silberstern je Schulterstück

Oberfeldwebel: dito und zwei Silbersterne übereinander je Schulterstück

Stabsfeldwebel: dito und drei Silbersterne übereinander je Schulterstück



Offiziersgrade:

Oberstabsfeldweibel	Leutnant	Oberleutnant	Hauptmann
---------------------	----------	--------------	-----------

Oberstabsfeldweibel:	dito und vier Silbersterne übereinander je Schulterstück
Leutnant:	Silberne Schulterstücke auf dunkelgrünen Grund; 4 – streifig 8 mm Bouritas; 1 goldener Stern
Oberleutnant:	dito und 2 goldene Sterne übereinander je Schulterstück
Hauptmann:	dito und 3 goldene Sterne übereinander je Schulterstück

Die Beförderung in den entsprechenden Offiziersgrad sind abhängig von der Aufgabenstellung bzw. Position innerhalb der Gilde.

Höhere Offiziersgrade

Major, Oberstleutnant, Oberst



Stabshauptmann	Major	Oberstleutnant	Oberst
----------------	-------	----------------	--------

Stabshauptmann:	Silberne Schulterstücke auf dunkelgrünen Grund; 4 – streifig 8 mm Bouritas; je Schulterstück 4 goldene Sterne übereinander
Major:	Silberne Schulterstücke auf dunkelgrünen Grund 2 -fach gelegt, 5 mm Soutache, 33 mm breit mit Lasche 1 goldener Stern je Schulterstück

Ehemalige Vorstandsmitglieder entsprechend ihres Aufgabenbereiches auf Beschluss des Vorstandes

Oberstleutnant:	dito und 2 goldene Sterne übereinander je Schulterstück
Oberst:	dito und 3 goldene Sterne übereinander je Schulterstück

2.3 Offiziersgrade des erweiterten Vorstands / der Funktionsträger

Fahnenträger	Oberstabsfeldweibel
Stellv. Kompanieführer / stellv. sportlicher. Leiter der Gilde	Oberleutnant
Kompanieführer	Hauptmann
Standortleiter der SSPA / sportlicher Leiter der Gilde	Stabshauptmann
Geschäftsführer / in (ohne Vollmacht nach § 30 BGB)	Stabshauptmann
Kommandeur der Ehrenkompanie in Einzelfunktion	Major
Geschäftsführer / in (nach § 26 BGB)	Oberstleutnant
Kommandeur der Gilde	Oberstleutnant

Diese Offiziersgrade gelten in der Einzelfunktion. Sollte eine der Funktionen durch ein Vorstands- bzw. ehemaliges Vorstandsmitglied ausgeübt werden so gilt dieser entsprechende Grad.

2.4 Offiziersgrade des Vorstands (§ 26 BGB)

Mit der Wahl in den Vorstand ist das Erreichen nachfolgender (funktionsabhängiger) Dienstgrade möglich. Dennoch sollte jeder Beförderung eine angemessene Zeit in dem betreffenden Amt vergangen sein.



Major

Oberstleutnant

Oberst

Schatzmeister / in

Vizepräsident / in

Präsident / in

Oberstleutnant

Oberstleutnant

Oberst

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig oder mit der Wahl aus dem Vorstand aus, so entscheidet der Vorstand über den zukünftigen Grad.

Major: goldene Schulterstücke auf dunkelgrünen Grund 2 -fach gelegt,
5 mm Soutache, 33 mm breit mit Lasche
1 silberner Stern je Schulterstück

Oberstleutnant: dito und 2 silberne Sterne übereinander je Schulterstück

Oberst: dito und 3 silberne Sterne übereinander je Schulterstück

2.5 Ärmelstreifen

Alle Funktionsträger der Gilde tragen auf dem linken Unterarm, 30 mm über der Oberkante des Ärmelaufschlages die Bezeichnung ihrer Funktion auf einem Ärmelstreifen in der Größe 35x400 mm

(z.B. Präsident)

Präsident / in

Vizepräsident / in

Schatzmeister / in

Geschäftsführer / in

Kommandeur Kompanieführer / in

Festauschuss

Ehrenkompanie (silberne Beschriftung)



2.6 Ehrenformation (Ehrenkompanie) der Gilde

Die Mitglieder der Ehrenkompanie werden, sofern sie keinen höherrangigen Dienstgrad haben, für Ihre Bereitschaft und ihr Engagement bei Eintritt in die Formation zum Leutnant befördert. Ist ein Mitglied länger als 5 Jahre Mitglied dieser Formation kann auf Beschluss des Vorstandes auf eine Rückversetzung in den alten Dienstgrad oder einen tieferen Dienstgrad als den Vorhandenen nach Ausscheiden aus der Formation verzichtet werden und er behält den Dienstgrad bei. Dies gilt auch für den Kompanieführer und seinen Stellvertreter sofern sie auf Grund einer anderen

Funktion einen höheren Dienstgrad besitzen.

2.7 Fangschnüre für Funktionsträger

an/auf der Schützenjacke zu tragendem Besatz:

- doppelte Fangschnur für Präsident / in und Vizepräsident / in Gold
- einfache Fangschnur für Schatzmeister / in, Geschäftsführer / in, Kommandeur der Gilde in Gold
- Fangschnur für Kompanieführer / in, Standortleiter in Silber

in goldener Stickerei, abgesetzt oben und unten mit einem goldenen Rande auf dunkelgrünem Grund:



Doppelte Fangschnur in Gold



Fangschnur in Gold



Fangschnur in Silber

§ 3 Beförderungen, Aberkennung von Dienstgraden

3.1 Beförderungen

sind Anerkennungen und Würdigungen besonderer Leistungen von Mitgliedern der Schütze-Gilde-Peitz von 1673 e.V., **sowie Würdigungen der Mitgliedschaft in der Gilde.**

Laut Satzung ist jedes ordentliche und fördernde Mitglied des Vereins berechtigt Vorschläge zur Beförderung einzureichen, diese werden in der Regel vom Vorstand beraten und beschlossen.

Die Vorschläge sind dem Vorstand 3 Monate vor dem jährlichen Schützenfest über die Kompanieführer vorzulegen.

Die Beförderungen sind abhängig von der Funktion die die Mitglieder innerhalb der Gilde bekleiden

Mitglieder ohne Funktion innerhalb der Gilde

Unterfeldwebel bis Stabfeldwebel jeweils 3 Jahre / pro Beförderung

Offiziere

Leutnant bis Major jeweils 4 Jahre / pro Beförderung

Diese werden auf dem jährlichen Schützenfest durch den /die Präsidenten/in oder einem Mitglied des Vorstands in feierlicher Form vorgenommen.

Übernimmt ein Mitglied eine Vereins- oder Führungsfunktion steht ihm / ihr damit auch der für diese Funktion festgeschriebene Dienstgrad zu. Auch hierbei sollte, wenn notwendig zwischen der Übernahme der Funktion und der Erreichung der entsprechenden Graduierung ein angemessener Zeitraum liegen.

Eine Beförderung über den in dieser Satzung für das Amt festgelegten Dienstgrad hinaus ist nicht möglich!

Mit Beendigung dieser Funktion entscheidet der Vorstand in Abhängigkeit von dessen / deren Leistungen und Umständen des Ausscheidens, welchen weiteren Dienstgrad dieses Mitglied zukünftig führen darf. Dieser darf jedoch nicht unter dem bei Übernahme der Funktion liegen.

3.2. Aberkennung von Dienstgraden und Funktionen

Der Vorstand kann die Aberkennung von Funktionen und Dienstgraden wegen vereinschädigendem Verhalten lt. Satzung beschließen. Gegen diese Beschlüsse ist Widerspruch möglich; die

Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

§ 4 Ehrungen und Auszeichnungen

4.1 Grundsätze

Als äußeres Zeichen der Anerkennung für besonders aktive Mitarbeit, hervorragende sportliche Leistungen, besondere Verdienste in der Jugendarbeit, um die Entwicklung und Förderung des Schützenwesens sowie der Traditionspflege können Mitglieder sowohl einzeln, als auch gruppenweise ausgezeichnet werden. Gleiches gilt auch für Nichtmitglieder.

Vorschlagsberechtigt sind alle ordentlichen und fördernde Mitglieder des Vereins.

Die Auszeichnungsvorschläge sind dem Vorstand mindestens 3 Monate vor dem Termin schriftlich mit Begründung einzureichen, werden von diesem beraten und mit einfacher Mehrheit entschieden.

Veranstaltungen der Auszeichnung können sein;

- Die Jahresmitgliederversammlung der Gilde
- Das jährliche Schützenfest
- Der Schützenball.

Dabei steht es im Ermessen des Vorstands, den erweiterten Vorstand stimmberechtigt teilnehmen zu lassen.

Auszeichnungen durch den BSB; LSB oder DSB kann der Vorstand bzw. der Vorstand lediglich vorschlagen; die Entscheidungen obliegen den entsprechenden Gremien dieser Verbände (s. Pkt.4.3).

Die Kosten für Ehrungen und Auszeichnungen trägt der Verein.

4.2 Ehrungen

Ehrenmitglied (höchste Form der Ehrung und Auszeichnung)

Medaillen für langjährige Mitgliedschaft

Ehrenurkunde in Verbindung mit einer Fahنشleife

4.3 Auszeichnungen:

der Schützen - Gilde - Peitz von 1673 e.V. für langjährige, aktive Mitglieder

Verdienstmedaille der Schützen-Gilde-Peitz von 1673 e.V. in Gold

Verdienstmedaille der Schützen-Gilde-Peitz von 1673 e.V. in Silber

Verdienstmedaille der Schützen-Gilde-Peitz von 1673 e.V. in Bronze

5. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom _____ in Kraft.

Die bis zu diesem Zeitpunkt gültige Ordnung tritt ab diesem Zeitpunkt außer Kraft

Peitz, den _____

Präsident

Schatzmeister

Vizepräsident